

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlkreisvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner eigenhändig geleistet hat. Zu Wahlkreisvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlkreisvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i. V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben

(Dienstsiegel der Dienststelle
des Wahlkreisleiters)

_____, den _____
Der Wahlkreisleiter

Unterstützungsunterschrift

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlkreisvorschlag

der _____
(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung, Kennwort der Wählervereinigung)

bei der Wahl zum _____ Sächsischen Landtag

in dem _____
(Familienname, Vornamen, Anschrift – Hauptwohnung –)

als Bewerber im Wahlkreis _____
(Nummer und Name)

benannt ist.

Für den Fall der Nichtanerkennung der oben genannten Vereinigung als Partei unterstütze ich hiermit durch meine Unterschrift den obigen Wahlkreisvorschlag als **anderen** Wahlkreisvorschlag unter dem Kennwort.

(Kennwort des Wahlkreisvorschlags)

Familienname: _____

Vornamen: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Ich bin damit einverstanden, daß für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.²⁾

_____, den _____

(eigenhändige Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner ausfüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts³⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, hat am Wahltage das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung im Freistaat Sachsen (§ 11 des Gesetzes über die Wahl zum Sächsischen Landtag). Er/Sie ist nicht nach § 12 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im Wahlkreis _____

_____ wahlberechtigt. (Nummer und Name)

_____, den _____

Dienstsiegel

Das Bürgermeisteramt

¹⁾ Bei nicht im Gebiet des Freistaates Sachsen gemeldeten Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 1 und Abgabe einer Versicherung an Eides Statt zu erbringen.

²⁾ Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

³⁾ Das Wahlrecht darf durch das Bürgermeisteramt jeweils nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landesliste bescheinigt werden, dabei darf es nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muß im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.